

Telefon: 233-21151
Telefax: 233-21136

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Beteiligungsmanagement
Stadtwerke und MVV

**Weiterentwicklung des MVV-Gemeinschaftstarifs
Tarifanpassung zum 14.12.2014
Finanzierung**

MVV-Tarife einfrieren – Nahverkehr stärker öffentlich finanzieren
Antrag Nr. 14-20/A 00235 von DIE LINKE und der ÖDP vom 16.09.2014

Was sind die Hintergründe der angedachten Preiserhöhung beim MVV?
Antrag Nr. 14-20/A 00229 von Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Simone Burger,
Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Klaus Peter Rupp,
Herrn StR Helmut Schmid vom 09.09.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01820

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 09.12.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.10.2011, wonach dem Stadtrat für Preiserhöhungen im MVV-Gemeinschaftstarif die Begründung vorgelegt werden soll.
Inhalt	Darstellung der neuen Tarife und des Bedarfs der MVG sowie Vorschlag zur Finanzierung.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	4.500.000 € p.a. maximal/ -
Entscheidungsvorschlag	Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, für den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt eine Regelung ab 2015 zum Ausgleich der Mindereinnahmen, die im Zusammenhang mit der Einführung der gleitenden Gültigkeit bei Zeitkarten im MVV-Gemeinschaftstarif entstanden sind, zu erlassen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	MVG, Tariferhöhung, Fahrplanwechsel

**Weiterentwicklung des MVV-Gemeinschaftstarifs
Tarifanpassung zum 14.12.2014
Finanzierung**

MVV-Tarife einfrieren – Nahverkehr stärker öffentlich finanzieren
Antrag Nr. 14-20/A 00235 von DIE LINKE und der ÖDP vom 16.09.2014

Was sind die Hintergründe der angedachten Preiserhöhung beim MVV?
Antrag Nr. 14-20/A 00229 von Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Simone Burger,
Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Klaus Peter Rupp,
Herrn StR Helmut Schmid vom 09.09.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01820

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
09.12.2014 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	1
1. Anlass	1
2. Tarifentwicklung	1
3. Finanzbedarf der MVG	4
4. Anträge	5
II. Antrag des Referenten	7
III. Beschluss	8

**Weiterentwicklung des MVV-Gemeinschaftstarifs
Tarifanpassung zum 14.12.2014
Finanzierung**

MVV-Tarife einfrieren – Nahverkehr stärker öffentlich finanzieren
Antrag Nr. 14-20/A 00235 von DIE LINKE und der ÖDP vom 16.09.2014

Was sind die Hintergründe der angedachten Preiserhöhung beim MVV?
Antrag Nr. 14-20/A 00229 von Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Simone Burger,
Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Klaus Peter Rupp,
Herrn StR Helmut Schmid vom 09.09.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01820

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 09.12.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 25.10.2011 beschlossen, dass dem Stadtrat für Preiserhöhungen im MVV-Gemeinschaftstarif neben den Preisen auch die Begründung vorgelegt wird (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 07842). Die Gesellschafterversammlung der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) hat in ihrer 142. Sitzung am 19./25.09.2014 eine Erhöhung des MVV-Gemeinschaftstarifs zum Fahrplanwechsel am 14.12.2014 um insgesamt durchschnittlich 3,6 % beschlossen. Gesellschafter des MVV sind der Freistaat Bayern, die Landeshauptstadt München (mit je 35,7 %) sowie die Landkreise München, Erding, Ebersberg, Bad Tölz/Wolfratshausen, Starnberg, Fürstenfeldbruck, Dachau und Freising (mit je 3,6 %). Der Aufsichtsrat der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Preisänderungen treten zum Fahrplanwechsel am 14.12.2014 in Kraft, für Wochenkarten zum 15.12.2014 und für Monatskarten zum 01.01.2015.

2. Tarifentwicklung

Die letzte Tarifanpassung erfolgte zum 15. Dezember 2013. Die durchschnittliche Erhöhung der allgemeinen Tarife betrug dabei rd. 2,9 %. Trotz dieser Tarifierhöhung und voraussichtlich gestiegener Fahrgastzahlen wird im laufendem Jahr mit Mindereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Die Ursachen hierfür sind noch abschließend zu prüfen.

Neben der Einführung des Handy- und Online-Tickets zunächst für ausgewählte Fahrkarten des Bartarifs wurde für Wochen- und Monatskarten auch eine gleitende Geltungsdauer eingeführt. Hieraus sind aus Sicht der MVG nicht unbeträchtliche Mindereinnahmen durch Veränderung des Kaufverhaltens entstanden, worauf die Verkehrsunternehmen vorher auch hingewiesen hatten. Eventuelle Unterdeckungen sollten daher über Tarifierhöhungen ausgeglichen werden. Eine genauere Auswertung wird noch erfolgen. Daneben wurde zum Wintersemester 2013/14 als Pilotversuch das Semesterticket eingeführt, das ebenfalls zu erheblichen Verlagerungen bei der Zielgruppe geführt hat. Die Mindereinnahmen für das Semesterticket werden für den Zeitraum von zwei Jahren durch die Landeshauptstadt München ausgeglichen, allerdings könnten auch hier Effekte aufgetreten sein, die so vorher nicht abzusehen waren.

Die durchschnittliche Preiserhöhung im Bartarif beträgt 3,7 %. Einzel- und Tageskarten für Kinder werden nicht erhöht. Die Zeitkartenpreise werden um durchschnittlich 3,5 % erhöht. Die Tarifierhöhung insgesamt beträgt 3,6 %.

Die wichtigsten neuen Fahrpreise sind wie folgt:

Bartarif	Preis alt	Preis neu
Einzelfahrkarte 1 Zone	2,60 €	2,70 €
Kurzstrecke / Kinder	1,30 €	1,40 € / 1,30 €
1 Streifen/Streifenkarte	1,25 €	1,30 €
Tageskarte Single Innen- oder Außenraum	6,00 €	6,20 €
Tageskarte Single XXL	8,10 €	8,30 €
Tageskarte Single Gesamtnetz	11,70 €	12,00 €
Tageskarte Partner Innen- oder Außenraum	11,20 €	11,70 €
Tageskarte Partner XXL	14,20 €	14,80 €
Tageskarte Partner Gesamtnetz	21,30 €	22,30 €
Tageskarte Kind	2,90 €	2,90 €

Auf Wunsch des Stadtrats im letzten Jahr werden erstmals auch die Zeitkartenpreise dargestellt. Um die Übersichtlichkeit zu erhalten, sind nur die wesentlichen Produkte und beispielhaft ausgewählte Ringe dargestellt:

Zeitkartentarif	Preis alt	Preis neu
IsarCard Woche		
2 Ringe	13,70 €	14,10 €
4 Ringe	19,60 €	20,30 €
8 Ringe	31,60 €	32,70 €
IsarCard Monat		
2 Ringe	49,90 €	51,60 €
4 Ringe	71,50 €	74,00 €
8 Ringe	115,50 €	119,50 €
IsarCard 9 Uhr		
Innen- oder Außenraum	53,50 €	55,80 €
Gesamtnetz	72,60 €	75,70 €
IsarCard 60		
Innen- oder Außenraum	43,90 €	45,40 €
Gesamtnetz	63,00 €	65,20 €
Ausbildungstarif I Woche		
2 Ringe	9,50 €	9,90 €
4 Ringe	13,70 €	14,20 €
8 Ringe	22,10 €	22,90 €
Ausbildungstarif I Monat		
2 Ringe	35,00 €	36,10 €
4 Ringe	50,00 €	51,80 €
8 Ringe	80,80 €	83,60 €
Ausbildungstarif II Woche		
2 Ringe	10,20 €	10,60 €
4 Ringe	14,70 €	15,20 €
8 Ringe	23,70 €	24,60 €
Ausbildungstarif II Monat		
2 Ringe	37,40 €	38,70 €
4 Ringe	53,60 €	55,50 €
8 Ringe	86,60 €	89,60 €

3. Finanzbedarf der MVG

Nach dem einstimmigen Stadtratsbeschluss zur Reform des Verkehrsbereichs ist der MVG-Verkehr eigenwirtschaftlich zu führen. Der Stadtrat hat damit beabsichtigt, den Erhalt des ÖPNV-Angebots in der Landeshauptstadt München aus eigener Hand sicherzustellen. Neben den unmittelbar bei der MVG anfallenden Kosten (eigenes Fahrdienstpersonal etc.) müssen die MVG-Umsätze daher auch die Verrechnungskosten der SWM GmbH, Unternehmensbereich Verkehr (inkl. Infrastrukturbenutzungsentgelt) sowie die Kosten für die von den privaten Partnern erbrachten Kooperationsleistungen im Bussektor decken. Im SWM-Konzernverbund werden die verbleibenden Aufwendungen für die Vorkhaltung der Verkehrsinfrastruktur, die Altlasten und ggf. noch vorhandene Kostendifferenzen zu verrechneten Marktpreisen finanziert.

Eine Anpassung der Tarife an die Aufwandsentwicklung war daher – ebenso wie für andere Partner im Verkehrsverbund - für die MVG zwingend erforderlich. Der Tarifierungsbedarf der MVG ergibt sich aus der Kosten- und Finanzbedarfsentwicklung sowie der negativen Entwicklung der Einnahmen. Zusätzliche Belastungen auf der Aufwandsseite stellen insbesondere Lohnerhöhungen (TV-N und TV MVG sowie bei den Kooperationspartnern), die EEG-Umlage sowie die Kapitalkosten für Fahrzeugbeschaffungen (Erneuerungs- und Erweiterungsbedarf) dar. Des Weiteren steigt das Netzentgelt Schiene aufgrund Kostensteigerung insbesondere infolge Erneuerung und Unterhalt sowie höherer Personalkosten. Schließlich entsteht zusätzlicher Finanzierungsbedarf für das Leistungsangebot der MVG im Jahr 2015 durch die Ausweitung um 0,7 Prozent.

Insgesamt entsteht für die MVG im Jahr 2015 eine Gesamtkostensteigerung von 24,7 Mio. €, denen derzeit keine entsprechenden Mehreinnahmen gegenüber stehen.

Der Finanzierungsbedarf der MVG ab dem Jahr 2015 kann überwiegend, jedoch nicht vollständig, durch die beschlossene Tarifierung gedeckt werden. Ergänzend ist ein finanzieller Ausgleich durch die Landeshauptstadt in Höhe von voraussichtlich 4,5 Mio. €/Jahr erforderlich.

Ein finanzieller Ausgleich für Tarifmaßnahmen kann europarechtskonform gewährt werden. Von dieser Möglichkeit wird bereits beim Sozialticket und beim Semesterticket Gebrauch gemacht. Die eigenwirtschaftliche Finanzierung nach dem nationalen Recht wird dadurch nicht in Frage gestellt. Dies hat vor kurzem auch das Bundesverkehrsministerium ausdrücklich klargestellt.

Eine pauschale Übernahme von Kostensteigerungen durch die Gebietskörperschaften im MVV ist aus rechtlichen Gründen jedoch nicht möglich. Insbesondere sind hier die Anforderungen des Europarechts zu beachten. Demgemäß können Zuschüsse, ohne rechtli-

che Nachteile für das Verkehrsunternehmen, nur als Ausgleich für Einnahmenverluste aus definierten Tarifmaßnahmen gewährt werden. Von dieser Möglichkeit wird bereits anlassbezogen Gebrauch gemacht. Die generelle Bezuschussung eines nicht kostendeckenden Verkehrs würde dagegen zur Gemeinwirtschaftlichkeit dieser Verkehre führen. Dies würde für die MVG nach dem nationalen Recht (novelliertes Personenbeförderungsgesetz) zu rechtlichen Nachteilen führen und der geltenden Beschlusslage des Stadtrats widersprechen, nach der die MVG den Verkehr grundsätzlich eigenwirtschaftlich zu erbringen hat.

Es soll daher für den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt ein Ausgleich für die gleitende Geltungsdauer der Zeitkarte in Höhe von bis zu 4,5 Mio. € ab dem Jahr 2015 gewährt werden. Die Höhe des tatsächlichen Erlösausfalls ist bei der Abrechnung jeweils nachzuweisen. Die Umsetzung soll durch eine Allgemeine Vorschrift im Sinne der EU-Verordnung 1370/2007 in der Form einer Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt erfolgen. Ohne diesen Ausgleich müsste im nächsten Jahr voraussichtlich eine entsprechend höhere Anpassung der Fahrpreise erfolgen.

Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	4.500.000,-- ab 2015		
davon:			
Personalauszahlungen	,--		
Sachauszahlungen	4.500.000,--		
Transferauszahlungen	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-		
Nachrichtlich Investition	-		

Die Beschlussvorlage unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da die MVG unverzüglich Klarheit über die Ausgleichsleistung benötigt.

4. Anträge

Die Stadtratsmitglieder Hans Dieter Kaplan, Simone Burger, Horst Lischka, Jens Röver, Klaus Peter Rupp und Helmut Schmid, SPD-Fraktion, haben am 09.09.2014 den Antrag Nr. 229 gestellt (Anlage 1), die Hintergründe für die im Raum stehende Tarifierhöhung darzustellen und den Preisanstieg zu reduzieren. Anlass für diesen Antrag waren Presseberichte im Vorfeld, die eine Erhöhung von 6 % in den Raum stellten, die in dieser Höhe allerdings von keinem der Gesellschafter und auch nicht von den Verkehrsunternehmen beantragt war. Alle Gesellschafter der MVV GmbH sind bemüht, die Tarifierhöhungen möglichst niedrig zu halten. Zugleich ist die Landeshauptstadt München aber auch gehalten, die für das städtische Verkehrsunternehmen MVG erforderlichen Tarifierhöhungen umzusetzen. Die Beschlussfassung hierzu ist daher regelmäßig ein Kompromiss, der auch die

Interessen der Verbundpartner berücksichtigen muss. Zum Bedarf der Tarifierhöhung wird auf obige Ausführungen verwiesen.

Die Stadtratsmitglieder der Linken und der ÖDP haben am 15.09.2014 den Antrag Nr. 235 gestellt (Anlage 2), der Stadtrat solle den Oberbürgermeister beauftragen, sich gegen eine Erhöhung der Tarife einzusetzen und Kostensteigerungen im Rahmen von Zuschüssen an die MVG auszugleichen. Außerdem soll wieder eine stärkere Förderung des ÖPNV erreicht werden.

Der Finanzierungsbedarf der MVG ab 2015 wurde bereits oben ausführlich dargestellt. Die Tarifierhöhung in der beschlossenen Höhe war daher erforderlich, um den Finanzierungsbedarf der MVG ab 2015 zu decken. Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs wäre eigentlich eine höhere Tarifierhöhung erforderlich gewesen; die in der Antragsbegründung zitierten Presseberichte zur Höhe der Tarifierhöhung waren jedoch reine Spekulation. Daher ist, wie dargelegt, ergänzend ein finanzieller Ausgleich durch die Landeshauptstadt in Höhe von 4,5 Mio. €/Jahr erforderlich. Dieser soll, wie unter Punkt 3 dargestellt, verursachungsgerecht als Ausgleich für die Einführung der gleitenden Zeitkarte gewährt werden. Die Ausgleichsregelung kann im vorliegenden Fall auf den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt als ÖPNV-Aufgabenträger beschränkt werden.

Eine Bezuschussung über die dargestellten zulässigen Zwecke hinaus ist daher rechtlich nicht möglich. Im Übrigen wäre sie auch aus finanziellen Gründen abzulehnen.

Entscheidungen von Bund und Land, die den Verkehrsunternehmen zusätzliche Lasten aufbürden (EEG-Umlage; vollständiger barrierefreier Umbau von Fahrzeugen und Verkehrsanlagen bis 2022) oder die bisherige Investitionsförderung im ÖPNV reduziert haben (z.B. Förderhöhe bei Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen), verursachen teilweise steigenden Finanzierungsbedarf bei der MVG. So sanken die öffentlichen Zuschüsse in den vergangenen zehn Jahren um fast 250 Millionen Euro (-6,4%), obwohl im gleichen Zeitraum die Fahrgastzahlen in Deutschland um 7,4% angestiegen sind. Hinzu kommt der dringend notwendige Abbau des bundesweit bestehenden Sanierungsstaus von über 3 Mrd. Euro bei der bestehenden Infrastruktur.

Der Deutsche Städtetag und auch der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) setzen sich bereits nachhaltig für die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen des ÖPNV ein. Wichtigste Ziele sind aktuell die Erhöhung des Sockelbetrags und eine angemessene Dynamisierung der SPNV-Regionalisierungsmittel des Bundes, die auch der Finanzierung der Länderprogramme der Investitionsförderung im allgemeinen ÖPNV dienen, sowie die Fortsetzung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) über die bisherige Befristung 2019 hinaus. Städtetag und VDV streben in diesem Zusammenhang an, dass auch die Kosten von Grundsaniierungen bzw. für die Erneuerung von

technischen Anlagen, Tunnel und Gleisen künftig in den Katalog der förderfähigen Vorhaben aufgenommen werden.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, für den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt eine Regelung ab 2015 zum Ausgleich der Mindereinnahmen, die im Zusammenhang mit der Einführung der gleitenden Gültigkeit bei Zeitkarten im MVV-Gemeinschaftstarif entstanden sind, zu erlassen. Der Ausgleich wird auf 4,5 Mio €/Jahr begrenzt.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die erforderlichen Mittel i.H.v. dauerhaft 4,5 Mio € zum Nachtragshaushalt 2015 anzumelden.
3. Die Beschlussvorlage unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da die MVG unverzüglich Klarheit über die Ausgleichsleistung benötigt.
4. Die Anträge Nr. 14-20/A 00229 von Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Herrn StR Helmut Schmid vom 09.09.2014 und 0 0235 von DIE LINKE und der ÖDP vom 16.09.2014 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. V. WV RAW -FB V Netzlaufwerke/allgemein/FB_V/MVV/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/1 Beschlusse/141202tarif-wa.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Per Hauspost
An die Stadtwerke München GmbH – VB/MVG
An die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
z.K.

Am

ANTRAG ^{Meyer}

 **SPD-STADTRATSFRAKTION**

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Hans Dieter Kaplan
Simone Burger
Horst Lischka
Jens Röver
Klaus Peter Rupp
Helmut Schmid

Stadtratsmitglieder

München, 09.09.2014

Was sind die Hintergründe der angedachten Preiserhöhung beim MVV?

Antrag

Dem Stadtrat wird detailliert dargestellt, was die Hintergründe der beim Münchner Verkehrs- und Tarifverbund diskutierten deutlichen Tarifierhöhung sind. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft setzt sich dazu mit dem MVV ins Benehmen und bittet um eine schriftliche Begründung für die im Raum stehende Forderung. Zugleich sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie es gelingen kann, die Preiserhöhung maßvoller ausfallen zu lassen.

Begründung:

Laut Medienberichten erwägt der MVV eine Tarifierhöhung um bis zu sechs Prozent. Keine andere Preisanpassung fiel in den vergangenen Jahren so hoch aus. Erst im vorigen Winter waren die Tarife um 2,9 Prozent angehoben worden. Der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund soll erklären, warum er einen so deutlichen Tarifsprung trotz anhaltender Fahrgastrekorde und damit auch steigender Ticketeinnahmen für geboten hält - und wie sich der angedachte Preisanstieg doch noch reduzieren lässt.

gez.

Hans Dieter Kaplan
Simone Burger
Horst Lischka

Stadtratsmitglieder

gez.

Jens Röver
Klaus Peter Rupp
Helmut Schmid

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089-23 39 26 27, Fax: 089-23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN 

Meyer L



Ökologisch-Demokratische Partei

DIE LINKE.

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 15. September 2014

Antrag:

MVV-Tarife einfrieren – Nahverkehr stärker öffentlich finanzieren

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, sich in den Gremien des Münchner Verkehrsverbundes gegen eine weitere Erhöhung der Tarife einzusetzen. Nachgewiesene Kostensteigerungen bei den Verkehrsbetrieben werden durch Zuschüsse der beteiligten Gebietskörperschaften ausgeglichen. Dies gilt im Besonderen für die EEG-Umlage.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich über den Deutschen Städtetag dafür einzusetzen, dass der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wieder stärker durch Bund und Land gefördert werden. Dazu gehört nicht nur der Neubau von Stationen und Strecken, sondern auch deren Instandsetzung und Ausbau. Auch die Anschaffung moderner Fahrzeuge, ob Schienenfahrzeuge oder Busse, sollte gesamtgesellschaftlich getragen werden.

Begründung:

Der MVV benötigt laut Presseberichten eine Preiserhöhung von bis zu 6 Prozent, um steigende Kosten abzudecken. Einer der Preistreiber ist dabei die erhöhte EEG-Umlage, die nun auch der ÖPNV zu bezahlen hat. Die Förderung des Öffentlichen Nahverkehrs ist jedoch ein wichtiger Baustein einer wirksamen Klimaschutzpolitik. Gerade in einer überhitzten Zuzugsregion wie der unseren ist eine stärkere Nutzung des ÖPNV zudem unerlässlich, damit die Region nicht in Stau und Autoabgasen versinkt. Deshalb sollen künftige Kostensteigerungen durch die beteiligten Kommunen und Landkreise getragen werden. Eine Möglichkeit der Kostenteilung wäre z.B. die jeweiligen Einnahmen aus der Gewerbesteuer.

Aus umwelt- und sozialpolitischen Gründen sollte der ÖPNV zudem viel stärker über Steuern finanziert werden, als dies aktuell der Fall ist. In einem ersten Schritt muss dies für alle Investitionen in Fahrwege und Fahrzeuge erreicht werden.

Brigitte Wolf (DIE LINKE), Sonja Haider (ÖDP), Cetin Oraner (DIE LINKE), Tobias Ruff (ÖDP)

Ausschussgemeinschaft: ÖDP Stadtratsgruppe & DIE LINKE Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Stadtratsbüro: Zimmer 174 – 176 • 80331 München

ÖDP: Telefon: 089 / 233 – 259 22 • E-Mail: stadtrat@oedp-muenchen.de

DIE LINKE: Telefon: 089 / 233 – 252 35 • Fax: 089 / 233 – 281 08 • E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de